

Landwirtschaftliche Alterskasse Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Gesetzliche
Alterssicherung
der Landwirte

Der Hauptgeschäftsführer

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Landwirtschaftliche Alterskasse NRW
- Beitragszuschuss -
Postfach 61 05
48136 Münster

Hoher Heckenweg 76 - 80 - 48147 Münster
Postfach 61 05 - 48136 Münster

☎ Ruf-Nr. (02 51) 23 20 - 526
23 20 - 523
23 20 - 510
23 20 - 454
23 20 - 443

Aktenzeichen:

Neufestsetzung des Beitragszuschusses

A. Angaben zur Person des Berechtigten

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Telefon Vorwahl/Rufnummer

- ledig Falls nicht ledig, seit _____ verheiratet getrennt lebend geschieden
Tag, Monat, Jahr verwitwet in eingetragener Partnerschaft lebend

B. Angaben zur steuerlichen Veranlagung bezüglich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für das Steuerjahr

1. Erfolgt die Ermittlung durch Buchführung gemäß § 4 Abs. 1 EStG? nein ja
2. Erfolgt die Ermittlung durch Einnahme - Ausgabe - Überschuss - Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG? nein ja
3. Erfolgt eine Schätzung gemäß § 162 Abgabenordnung? nein ja
4. Erfolgt eine pauschale Ermittlung gemäß § 13a EStG?
(Falls ja, bitte den letzten Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid beifügen)¹⁾ nein ja
5. Erfolgte eine Änderung in der Gewinnermittlung?
 nein ja, und zwar am _____
Tag, Monat, Jahr

C. Angaben zum Erwerbseinkommen und den Einkünften aus Kapitalvermögen für das Jahr

Bitte unbedingt entsprechende Nachweise beilegen, z. B. Rentenmitteilungen, Bewilligungs- und Aufhebungsbescheide.

Art des Einkommens (auch ausländisches Einkommen)	Berechtigter (Jahresbetrag)	Ehegatte (Jahresbetrag)
1. Rente der gesetzlichen Rentenversicherung ²⁾	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
2. Rente der gesetzlichen Unfallversicherung (auch der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft) ²⁾	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
3. Rente oder Versorgungsbezüge einer berufsständischen oder betrieblichen Einrichtung oder nach Beamtenrecht und vergleichbare Bezüge ^{2) 3)}	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €

Art des Einkommens (auch ausländisches Einkommen)	Berechtigter (Jahresbetrag)		Ehegatte (Jahresbetrag)	
4. Krankengeld, Versorgungskrankengeld oder Übergangsgeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
5. Verletztengeld der gesetzlichen Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
6. Arbeitslosengeld oder Unterhaltsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
7. Sonstiges Erwerbseinkommen (z. B. Kurzarbeiter-, Winterausfall- oder Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld) ⁴⁾	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
8. Wurde statt einer vorgenannten Leistung eine Kapitalleistung/Abfindung gezahlt? ⁵⁾	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
9. Einkünfte aus Kapitalvermögen Bruttobetrag (der Sparer-Pauschbetrag wird von der landwirtschaftlichen Alterskasse berücksichtigt)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€

Erläuterungen:

¹⁾ Ist das gesamte landwirtschaftliche Unternehmen gepachtet, ist der Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid des Verpächters beizufügen.

²⁾ Kinderzuschuss, Kinderzulage und vergleichbare kindbezogene Leistungen bleiben außer Betracht.

³⁾ Vergleichbare Bezüge sind Bezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis oder aus der Versorgung der Abgeordneten.

⁴⁾ Bitte den Elterngeldbescheid beifügen.

⁵⁾ Wird eine Kapitalleistung oder anstelle einer wiederkehrenden Leistung eine Abfindung gezahlt, gilt der Betrag als Einkommen, der bei einer Verrentung der Kapitalleistung oder als Rente ohne Abfindung zu zahlen wäre.

D. Mitwirkungs- und Meldepflichten

Nach § 60 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) ist jeder, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, verpflichtet, alle für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und auf Verlangen des Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Er hat ferner Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, **unverzüglich**, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, mitzuteilen.

Die landwirtschaftliche Alterskasse ist insbesondere von **jeder** Änderung in den persönlichen/betrieblichen Verhältnissen (zum Beispiel: Eheschließung, dauerhaftes Getrenntleben, Ehescheidung, Ausscheiden eines mitarbeitenden Familienangehörigen, Vergrößerung/Verkleinerung des Unternehmens, Aufgabe desselben) und von jeder Einkommensänderung unter Angabe der Mitgliedsnummer zu benachrichtigen. Die sofortige Kenntnis solcher Änderungen ist notwendig, damit unverzüglich geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für einen weiteren Leistungsbezug noch erfüllt sind.

Kommen Sie Ihrer Meldepflicht **nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach**, müssen wir annehmen, dass Sie die Pflicht zur Mitteilung **vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt** haben. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind dann zurückzufordern.

E. Erklärung des Berechtigten und gegebenenfalls des Ehegatten

Die vorstehenden Mitwirkungs- und Meldepflichten nehme ich hiermit zur Kenntnis. Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben und verpflichte mich, jede Änderung der Verhältnisse, die zur Leistungsgewährung geführt haben, unverzüglich zu melden.

Erteilt das Finanzamt einen neuen Einkommensteuerbescheid (auch vorläufige, einen früheren Bescheid ändernde, durch Einspruch angefochtene oder unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangene Einkommensteuerbescheide) oder bei nicht Buch führenden Betrieben einen neuen Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid, werde ich diesen unverzüglich, spätestens aber bis zum Ablauf des zweiten auf das Datum des Bescheides folgenden Kalendermonats vorlegen. Falls der Einkommenssteuerbescheid einem Bevollmächtigten (Steuerberater, Buchführungsdienst, usw.) zugestellt wird, werde ich diesen über die Vorlagepflicht und -frist informieren. Mir ist bekannt, dass bei Versäumung dieser Frist ein Beitragszuschuss gegebenenfalls nicht mehr gezahlt werden kann.

Auch die Benachrichtigung der Alterskasse durch das zuständige Finanzamt, dass ein neuer Einkommensteuerbescheid ausgefertigt wurde, ändert nichts an der Verpflichtung zur Vorlage des Einkommensteuerbescheides.

Ich bin damit einverstanden, dass die landwirtschaftliche Alterskasse einen mir eventuell zustehenden Erstattungsbetrag zur Tilgung von Beitragsrückständen bei der landwirtschaftlichen Alterskasse, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse und/oder Pflegekasse einbehält. Dies gilt auch für Rückstände meines Ehegatten.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Berechtigten

_____ Datum

_____ Unterschrift des Ehegatten

Um Sie umfassend beraten und betreuen zu können, sind wir darauf angewiesen, Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei beachten wir die für uns geltenden Datenschutzbestimmungen.